

Antrag

öffentlich

Datum

05.03.2021

Nummer

A0026/21

Absender

Ausschuss für Umwelt und Energie
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

18.03.2021

Kurztitel

Informationspflicht vor Baumfällungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Über geplante Baumfällungen ist ab sofort in den Ausschüssen Umwelt und Energie und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu informieren - BEVOR diese genehmigt/durchgeführt werden. Dabei sind ALLE Baumfällungen, unabhängig davon, wer den Antrag stellt, zu berücksichtigen. Ausgenommen sind lediglich Einzelfällungen auf privaten Wohngrundstücken.

Dazu ist regelmäßig, mindestens vierteljährig eine Liste öffentlich vorzulegen, die

- **Standort**
- **Alter**
- **Art**
- **Größe/Umfang**
- **Grund der Fällung (z.B. Gefahrenabwehr, bewilligte Bauvorhaben, ...)**
- **Umfang und Ort der Ersatzpflanzungen**

für die geplante Fällung auflistet.

Ausnahmen sind ausschließlich für den Fall von Gefahr im Verzug möglich. Hier erfolgt die Information zeitnah in der nächstmöglichen Sitzung der o.g. Ausschüsse.

Ausschuss für Umwelt und Energie, 23. Februar 2021:

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 1

Ausschuss für Stadtentw., Bauen u. Verkehr, 04. März 2021

Ja: 4

Nein: 0

Enth.: 5

gez. Moll
 Ausschussvorsitzender
 Ausschuss für Umwelt und
 Energie

gez. Stage
 Ausschussvorsitzender
 Ausschuss für Stadtentwicklung,
 Bauen und Verkehr